



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

PSYCHOTHERAPIE UND ZEUGENAUSSAGEN WÄHREND EINES STRAFVERFAHRENS

DR. JUDITH ARNSCHEID
DIPL.-PSYCHOLOGIN
KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTIN
PSYCHOLOGISCHE PSYCHOTHERAPEUTIN
FACHPSYCHOLOGIN FÜR RECHTSPSYCHOLOGIE BDP/DGPS

ABLAUF EINES STRAFVERFAHRENS

- **Anzeige** (bei Polizei oder Staatsanwaltschaft)
- **Ermittlungsverfahren:** Geschädigtenvernehmung, Zeugenbefragungen, Sammeln von Beweisen, Beschuldigtenvernehmung
Spezialfall: richterliche Vernehmung
- **Anklageerhebung:** nach Abschluss der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob genügend Beweise vorliegen, um Anklage zu erheben (ansonsten wird das Verfahren eingestellt)
- **Hauptverfahren:** Hier wird die Geschädigte, alle Zeugen und alle Beweise noch einmal gehört und vorgelegt.
- **Urteil:** Nachdem alle Beweise präsentiert wurden, fällt das Gericht ein Urteil.
- **Rechtsmittel:** Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft haben das Recht, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen

ABLAUF EINES STRAFVERFAHRENS

- **Anzeige: Problemlage** - eine Anzeige wird häufig erst mit großer zeitlicher Verzögerung erstattet
- **Ermittlungsverfahren: Problemlage**
 - Geschädigte werden oft mehrfach befragt, der Beschuldigte muss sich nicht äußern
 - Gerade bei Sexualstraftaten, v.a. wenn sie schon längere Zeit zurückliegen, gibt es in der Regel weder direkte Zeugen oder Beweise
- **Anklageerhebung**
- **Hauptverfahren: Problemlage**
 - Es vergeht zum Teil sehr viel Zeit zwischen Anzeigenerstattung und Hauptverhandlung
 - Die Geschädigte muss noch einmal aussagen, z.T. wird die Öffentlichkeit hier nicht ausgeschlossen.
- **Urteil**
- **Rechtsmittel: Problemlage** - in einer Berufungsverhandlung werden alle Beweise noch einmal erörtert, alle Zeugen noch einmal gehört, auch die Geschädigte muss noch einmal aussagen.

KONFLIKT

- Erhebliche Belastung für die Geschädigten durch das Verfahren als solches
- Opfer interpersoneller Gewalt haben ohnehin schon ein hohes Risiko, an einer Traumafolgestörung zu erkranken (Kessler et al., 2017):
 - Risiko, eine PTBS nach einer Vergewaltigung zu entwickeln: 19%
 - Risiko, eine PTBS nach einem Verkehrsunfall zu entwickeln: 2,5%
- Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten haben Anspruch auf psychotherapeutische Intervention in einer Traumaambulanz innerhalb der ersten 12 Monate nach der Tat oder dem ersten Auftreten von Symptomen infolge der Tat.

VERSUS

- Keine Psychotherapie während eines laufenden Verfahrens
 - Könnte Erinnerungen verändern
 - Könnte begleitende Emotionen verändern

Es gibt aber keine Vorschrift, die besagt, dass Opfer einer Straftat während eines laufenden Strafverfahrens keine Psychotherapie in Anspruch nehmen dürfen!

EXKURS: GLAUBHAFTIGKEIT EINER AUSSAGE

- **Leitfrage:** Könnte dieser Zeuge mit den gegebenen individuellen Voraussetzungen, unter den gegebenen Befragungsumständen und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall möglichen Einflüsse von Dritten, diese spezifische Aussage machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert?
- **Vorgehen:** Aufstellen alternativer Hypothesen für das Zustandekommen der Aussage und Überprüfung dieser Hypothesen.
 - Intentionale Falschaussage (Überprüfung: Analyse der Aussagequalität / „Lügenkompetenz“)
 - Fremd- / autosuggestive Einflüsse (Überprüfung: Analyse der Aussageentstehung und –entwicklung, Aussagetüchtigkeit)
- **Schlussfolgerungen:**
 - Erst wenn die alternativen Hypothesen mit den erhobenen aussagepsychologischen Befunden nicht mehr vereinbar sind, bleibt die Wirklichkeitshypothese als wahrscheinlichste Erklärung bestehen.
 - Kann eine bestimmte Subhypothese nicht widerlegt werden, ist ein eindeutiger Rückschluss auf eine Erlebnisgrundlage nicht mehr möglich.

Es gibt keine anderen wissenschaftlich anerkannten Möglichkeiten zur Überwindung der Unschuldsvermutung bei Fehlen von Beweisen außerhalb der belastenden Aussage.

SCHEINERINNERUNGEN

- Normalpsychologisches Phänomen
- Falsche Überzeugung, ein Ereignis zu erinnern UND eine gewisse bildhafte Vorstellung zu dem vermeintlich erinnerten Ereignis.
- Laboruntersuchungen
 - Induktion von Erinnerungen an unterschiedliche Ereignisse (z.B. „lost in the mall“, Angriffe durch ein Tier, Rettung vor dem Ertrinken, UFO-Entführungen)
 - Wiederholte intensive, suggestive Befragungen
 - Erklärungen für zwischenzeitliches „Nicht-Erinnern“
 - Ermutigung, sich das Erlebnis vorzustellen, darüber nachzudenken oder darüber zu sprechen
 - Quellenverwechslungsfehler: intern generierte Vorstellungen werden irrtümlicherweise für auf externen Wahrnehmungen basierende Erinnerungen gehalten
 - > Gelingt bei ca. 15% der Erwachsenen (bei Kindern ca. 25%)

SCHEINERINNERUNGEN UND PSYCHOTHERAPIE

- Ausgangspunkt: Suche nach externalisierenden Erklärungen für psychische Probleme
- Plausibilität:
 - Interpretation psychologischer und psychopathologischer Phänomene als Hinweise auf einen erlittenen Missbrauch („typisch für“)
 - traumatische Erlebnisse werden verdrängt („Traumagedächtnis“)
 - Vor allem verdrängte Traumata äußern sich in psychischen Symptomen
- Suggestionen:
 - „Aufdecken“ verdrängter Erinnerungen, um psychische Symptome zu verbessern
 - Imaginative Visualisierungstechniken, Affektbrücken, Hypnose, EMDR, katathym imaginative Psychotherapie
 - „Welche Bilder entstehen vor dem inneren Auge?“
 - Wiederholtes Nachfragen („Könnte es nicht sein, dass...?“)
 - Wiederholt aufgerufene Bilder gewinnen zunehmend an Detailliertheit und Lebhaftigkeit (= Beleg dafür, dass es tatsächliche, wiederentdeckte Erinnerungen sind)

CAVE!

Keine Unterschiede zwischen erlebnisbasierten und Scheinerinnerungen bzgl. ...

- ... inhaltlicher Qualität
- ... Verhaltensebene
- ... physiologischer Maße
- ... bildgebender Verfahren
- ... PTBS-Symptomatik

Wenn man vollkommen überzeugt davon ist, etwas erlebt zu haben, gibt es neuronal keine Unterschiede im Gedächtnisabruf mehr!

Es gibt keine „Missbrauchspsychopathologie“, die eindeutige Rückschlüsse auf ein spezifisches Erleben erlaubt.

Es gibt kein „Traumagedächtnis“ in Form einer vollständigen psychogenen Amnesie, traumatische Erlebnisse werden in der Regel eher besser erinnert (Flashbacks).

FAZIT

Die Entstehung falscher Erinnerungen in Psychotherapien wird begünstigt durch

- die Attribution von Symptomen auf ein Trauma, obwohl keine explizite Erinnerung vorliegt
- die Anleitung, sich das vermeintlich erlebte Trauma vorzustellen
- die unkritische Akzeptanz der dann entstandenen Bilder als historische Wahrheit.

Brewin & Andrews (2017)

IMPLIKATIONEN FÜR DIE PRAXIS - I

- Intensive Erinnerungsarbeit kann zu
 - Veränderungen der Aussage führen
 - Ausweitungen der Aussage führen
 - Erschweren den Aussagevergleich über die Zeit
- Traumafokussierende Techniken können zu
 - Veränderungen der Aussage führen
 - Ausweitungen der Aussage führen
 - längerer Aussagen führen
 - Erschweren den Aussagevergleich über die Zeit
 - Erschweren die Analyse der Aussagequalität für Aussagen nach traumatherapeutischen Interventionen
- Techniken zur Stabilisierung in der Gegenwart: keine relevanten Einflüsse auf die Erinnerung

IMPLIKATIONEN FÜR DIE PRAXIS - 2

- Sollte noch keine offizielle Aussage gemacht worden sein, keine Traumakonfrontation / traumafokussierende Arbeit.
- Falls eine offizielle Aussage bei der Polizei gemacht wurde, aber das Ermittlungsverfahren noch läuft: Traumakonfrontation / traumafokussierende Arbeit möglich, Nachvollziehbarkeit von möglichen Aussageveränderungen / Einflüssen auf die Aussage gut dokumentieren (am besten aufzeichnen)
- Aussage nicht „üben“ (Was sagst du bei der Polizei?)
- Stabilisierungstechniken in der Regel unkritisch, wenn sie keine Thematisierung der fraglichen Vorfälle beinhalten



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**